Der Förderverein des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt e. V.

Der „Förderverein des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt e. V." wurde am 25. Juli 1998 gegründet, hat seinen Sitz in Barleben und wurde beim Amtsgericht Wolmirstedt unter der Nummer 293 eingetragen.

Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, den Schießsport im Land Sachsen-Anhalt zu fördern und die langjährige sachsen-anhaltische Schützentradition zu bewahren und weiterzuführen. Dafür unterstützt er im Rahmen seiner Möglichkeiten die Geschäfte des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt e. V., in dem mittlerweile fast 500 Vereine mit über 20.000 Schützenschwestern und Schützenbrüder organisiert sind. Vorrangig dabei ist die Förderung der Nachwuchsarbeit. Eine positive Mitgliedertendenz des Schützenwesens in Sachsen-Anhalt bildet eine solide Grundlage für die Entwicklung des Schützensports in unserem Land, welche mit der Wende 1990 wieder neu begann.

Zu den wichtigsten Ziele zählen:

- Förderung des Schießsports in Sachsen-Anhalt
- Aktivierung der Mitglieder durch schießsportliche Angebote
- Erhöhung der Breitensportangebote in den Kreisen
- Unterstützung der Jugendarbeit und Erhöhung der Entwicklungsmöglichkeiten für Jugendliche
- Nachwuchsgewinnung durch spartenübergreifende Jugendarbeit
- Pflege der sachsen-anhaltinischen Schützentradition und des Brauchtums

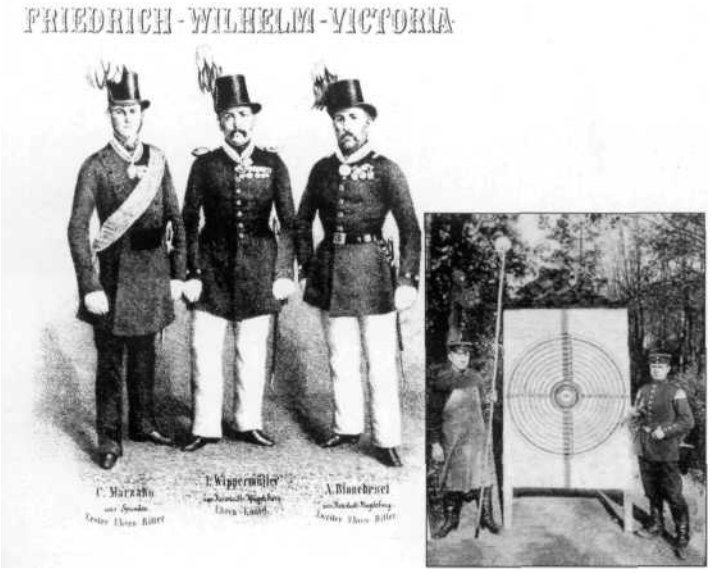

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und ist politisch und konfessionell neutral. Jeder Interessent, welcher sich dem Schützenwesen verbunden fühlt und den Verein bei seiner Arbeit unterstützen möchte, ist als Mitglied willkommen.

Es besteht die Möglichkeit, aktiv im Verein mitzuarbeiten oder die Ziele und den Zweck des Vereins materiell und ideell zu fördern und zu unterstützen. Mitglieder, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben, können zum Ehrenmitglied berufen werden.

Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, an den angebotenen Veranstaltungen des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt teilzunehmen. Sie können darüber hinaus Anträge zur Verbesserung der Arbeit einbringen und damit den Verein bei der Erreichung seiner Ziele unterstützen. Der Förderverein führt jährlich eine Mitgliederversammlung durch, auf der die Aufgaben, Ziele und Aktionen dargestellt und diskutiert werden können.

Die vielfältigen Vorhaben des Fördervereins werden aus den Beiträgen, Spenden oder anderen Unterstützungen bestritten.

Beitragsordnung des Fördervereins des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt e. V.

Der Beitragsordnung des Fördervereins liegen die §§ 3, 4, 5, 6 der Satzung des Fördervereins zugrunde.

§ 1 (1) Die Beiträge sind Mindest- und Jahresbeträge.
(2) Zuwendungen über die Mindestbeiträge hinaus können sowohl als einmalige Spende als auch als immer wiederkehrende persönliche Erhöhung des Jahresbeitrages verbucht werden.
(3) Eine persönliche Erhöhung des Mindestbeitrages setzt eine schriftliche Willenserklärung des Mitglieds voraus.
(4) In Ausnahmefällen kann das Mitglied mit dem Vorstand Ratenzahlung vereinbaren.

§ 2 (1) Die Beiträge sind bis zum 31. Januar jeden Jahres durch Barzahlung oder Überweisung zu entrichten.
(2) Neu aufgenommene Mitglieder zahlen den Jahresbeitrag bis zum Ende des Eintrittsmonats.

§ 3 Die Höhe des Mindestbeitrages ist 125.00 €.

§ 4 Die Höhe der Beiträge wird gemäß § 6 der Satzung durch die Mitgliederversammlung Des Fördervereins festgelegt.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Gründungsversammlung am 25.Juli 1998 beschlossen und durch Vorstandsbeschlüsse ergänzt.